

ASTRID THUROW, DÖRTHE MAHNKE, FRANK MEYER & HEIKO UTHLEB

Managementplanung für Natura 2000-Gebiete in Thüringen: Grundsätze, Zielstellung und Verfahrensweise für den Fachbeitrag Offenland

Kurzfassung

Das Prinzip der FFH-Managementplanung (Fachteil Offenland) in Thüringen, ihre behördenseitige Anbindung und Zuständigkeit sowie die methodische Verfahrensweise wird beispielhaft anhand zweier Muster-FFH-Gebiete dargestellt. Einleitend werden die rechtlichen und organisatorischen Grundsätze der Managementplanung aufgeführt und der oftmals problematische Umgang mit den Meldegrenzen erläutert. Die beiden Mustergebiete werden kurz charakterisiert und die Vorgehensweise bei der Erhebung und Bewertung der Schutzgüter beschrieben sowie die Ergebnisse exemplarisch anhand ausgewählter Lebensraumtypen und Arten dargestellt. Die qualitativen und quantitativen Abweichungen zwischen der Gebietsmeldung und dem heutigen Zustand, etwa die Flächengrößen von Lebensraumtypen und Arthabitaten oder die Bewertung des Erhaltungszustandes betreffend, werden diskutiert. Neben den Grundbegriffen der Ziele- und Maßnahme-Planung werden Ansätze zur Harmonisierung mit anderen Fachplanungen und bestehenden Förderprogrammen sowie damit verbundene Probleme aufgeführt. Erläutert wird auch die Datenverwaltung im Landschaftsinformationssystem LINFOS des Landes Thüringen. Erfahrungen hinsichtlich der Nutzer- und Öffentlichkeitsbeteiligung werden dargelegt und ein Ausblick gegeben, wie die Managementplanung in Thüringen zukünftig fortgeführt werden soll.

Abstract

The principles of the Natura 2000 site management planning in Thuringia, the responsible authorities and methodical procedure are illustrated using two representative Sites of Community Interest (SCI). At first, the legal and organizational guidelines of the management plan are introduced, as well as the steps required to deal with discrepancy to the originally reported boundaries. These two representative SCI are briefly characterized, which is followed by a description of the mapping and evaluation procedure for the habitat types and species. The qualitative and quantitative deviation between the formerly submitted report and the current field data, such as the area sizes of habitat types and species including the assessment of their favorable conservation status, are discussed. In addition to the basic concept of the strategy and measures planning, approaches to harmonization with other sectoral planning and existing agricultural subsidy schemes are listed. Furthermore, the thuringian landscape data information system (LINFOS) is explained in the context of the management plan. Experiences concerning the participation of the land users and the general public are presented. Finally, an outlook on the future continuation of the Natura 2000 management planning in Thuringia is provided.

Key words

EU Habitat Directive, Site of Community Interest, mapping and evaluation of habitats and species, favorable conservation status, Natura 2000 site management, management plan, improvement of land use strategies, data management, Thuringia, Germany.

1 Einleitung

Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der Europäischen Union (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen), im Folgenden kurz FFH-Richtlinie genannt, und die EG-Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten) bilden das Grundgerüst des europäischen Naturschutzrechtes. Beide Richtlinien fordern die Meldung eines Schutzgebietsnetzes Natura 2000 aus speziell geschützten FFH- bzw. Vogelschutzgebieten und ein Gebietsmanagement, das die Erhaltung oder Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände der Arten und Lebensräume zum Ziel hat, die in den Anhängen der jeweiligen Richtlinien gelistet sind. Die Meldung der Thüringer Natura 2000-Gebiete erfolgte in den Jahren zwischen 1998 und 2006 in mehreren Tranchen. Insgesamt hat der Freistaat Thüringen 212 flächige FFH-Gebiete und 44 Vogelschutzgebiete über den Bund an die Europäische Kommission gemeldet. Hinzu kommen 35 FFH-Gebiete, die oft als Fledermaus-Objekte bezeichnet werden und insgesamt 47 nicht näher abgegrenzte Einzelobjekte für den Fledermausschutz umfassen.

Für alle Natura 2000-Gebiete ist das Management zu regeln und es sind Maßnahmen gegen die Verschlechterung der Erhaltungszustände bzw. zur Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände zu treffen. Die Umsetzung dieser Verpflichtung beinhaltet neben der Abwehr erheblicher Beeinträchtigungen, soweit erforderlich, aktive Schutz-, insbesondere Pflege- oder Renaturierungsmaßnahmen (SUNDSETH 2011). Der Artikel 6 Abs. 1 FFH-Richtlinie bestimmt, dass dazu die nötigen Erhaltungsmaßnahmen festzulegen sind, die den ökologischen Erfordernissen der Lebensräume und Arten entsprechen. Solche Erhaltungsmaßnahmen umfassen – wenn nötig – eigens für die Gebiete aufgestellte oder in andere Entwicklungspläne integrierte Bewirtschaftungspläne und geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art. Für diese Bewirtschaftungspläne hat sich in Deutschland der Begriff „Managementpläne“ durchgesetzt, den wir im Folgenden verwenden werden. In Thüringen sollen grundsätzlich für alle Natura 2000-Gebiete Managementpläne erarbeitet werden. Natura 2000-Gebiete innerhalb der Kerngebietsflächen von Naturschutzgroßprojekten und LIFE-Projekten werden im Rahmen dieser Projekte bearbeitet. Hier übernehmen die Pflege- und Entwicklungspläne Funktionen der Managementpläne.

Die Managementpläne sollen:

- die gemeldeten Arten des Anhangs II und Lebensraumtypen (LRT) auf Aktualität überprüfen,
- bisher nicht gemeldete Art- und LRT-Vorkommen hinsichtlich ihrer Signifikanz bewerten und eine Empfehlung zur Aktualisierung der Standarddatenbögen (SDB) geben,
- die Daten zum Bestand und zu den Erhaltungszuständen der LRT- und Habitatflächen textlich und kartografisch zusammenführen und aufbereiten,
- die nötigen Maßnahmen zur Bewahrung bzw. Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände der Arten und Lebensräume ableiten,
- die Thüringer Natura 2000-Erhaltungsziele-Verordnung hinsichtlich weitergehender Schutzerfordernisse umsetzen,
- eine Orientierung für Nutzer und Planungsträger zur Verbesserung der Bewirtschaftungs- und Planungssicherheit bieten,
- Anhaltspunkte für die Verträglichkeitseinschätzung von Plänen und Projekten liefern,
- Hinweise für das Natura 2000-Monitoring geben.

Darüber hinaus stellt die Managementplanung das zentrale Abstimmungsinstrument mit Behörden, Kommunen, Landnutzern und Öffentlichkeit dar.

In Thüringen sind die Managementpläne behördenverbindliche Fachplanungen, für die Flächeneigentümer und Nutzungsberechtigten besitzen sie hingegen emp-

fehlenden bzw. informativen Charakter (TMLNU 2009). In diesem Zusammenhang kommt den Managementplänen eine wichtige Rolle bei der Klärung der Frage zu, ob ein Projekt unmittelbar dem Management eines Natura 2000-Gebietes dient. In diesem Falle ist keine Natura 2000-Erheblichkeitseinschätzung bzw. -verträglichkeitsprüfung notwendig. Ob ein Vorhaben, eine Maßnahme, Veränderung oder Störung dem entspricht, ist u. a. an den Aussagen eines Managementplanes zu bemessen. Vorbehaltlich einer Einzelfallprüfung gilt auch im Zusammenhang mit der täglichen Wirtschaftsweise in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft die Regelvermutung, dass Projekte unmittelbar dem Management der Gebiete dienen, wenn die Bewirtschaftung u. a. den Empfehlungen eines Managementplans entspricht (TMLNU 2009, Kap. 7.2).

2 Organisatorische Grundsätze der Managementplanung in Thüringen

Die Natura 2000-Managementplanung erfolgt nach dem Baukastenprinzip. Dabei werden unterschiedliche Fachbeiträge erstellt (insbesondere Fachbeitrag Wald, Fachbeitrag Offenland), wobei für die Offenlandbereiche die TLUG und für die Waldflächen die Thüringer Landesanstalt für Wald, Jagd und Fischerei (TLWJF) zuständig ist.

Die Managementplanung wird aus dem Förderprogramm „Entwicklung von Natur und Landschaft“ (ENL) aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Ent-

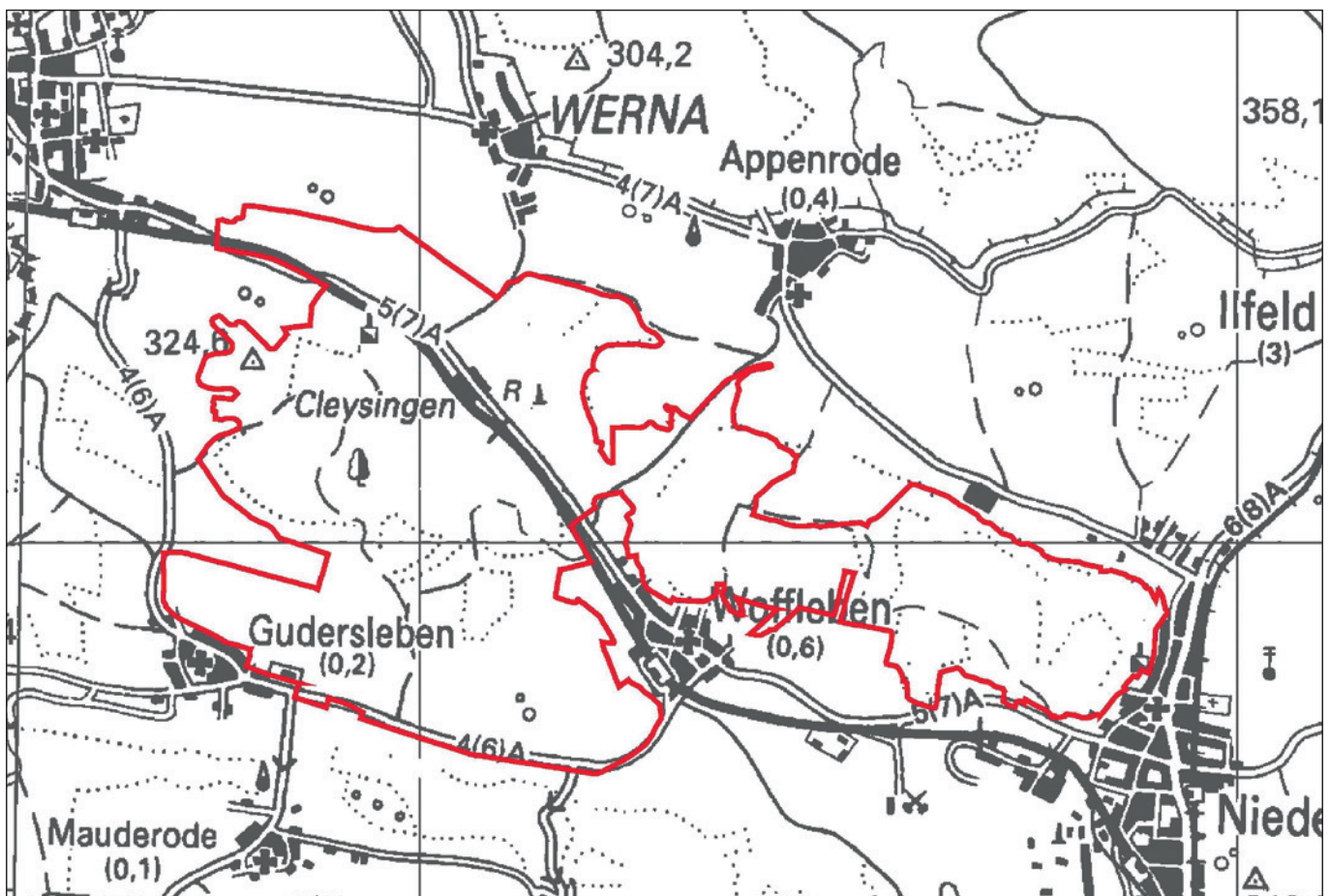


Abb. 1: Übersicht zur Lage des FFH-Gebietes „Kammerforst-Himmelsberg-Mühlberg“ (LINFOS, Stand 10/2011)

Tab. 1: Kurzcharakteristik der FFH-Gebiete 4 und 184

	„Kammerforst-Himmelsberg-Mühlberg“	„Mönchenried und Helmegräben bei Artern“
Thüringen-Nr.	4	184
EU-Nr.	DE 4430-301	DE 4633-304
Größe	962 ha	316 ha
Landkreis	Nordhausen	Kyffhäuserkreis
Lebensraumtypen des Anh. I	3150 – Natürliche nährstoffreiche Standgewässer 3180* – Temporär wasserführende Karstseen 3190 – Gipskarstseen auf gipshaltigem Untergrund 3260 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion 4030 – Trockene europäische Heiden 6110* – Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen LRT 6210 – Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien 6210* – Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien, besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren 6510 – Magere Flachlandmähwiesen 8160 – Kalkschutthalden der kollinen bis montanen Stufe 8210 – Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation 8310 – Nicht touristisch erschlossene Höhlen	3150 – Natürliche nährstoffreiche Standgewässer 3260 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren 6440 – Brenndolden-Auenwiesen 6510 – Magere Flachlandmähwiesen
Arten des Anh. II	Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>) Westgroppe (<i>Cottus gobio</i>) Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>) Fischotter (<i>Lutra lutra</i>) Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>) Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteini</i>) Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	Bachmuschel (<i>Unio crassus</i>) Helm-Azurjungfer (<i>Coenagrion mercuriale</i>) Vogel-Azurjungfer (<i>Coenagrion ornatum</i>) Grüne Keiljungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>) Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)
Lage innerhalb EG-Vogelschutzgebiet	„Südharzer Gipskarst“ (TH-Nr. 2, EU-Nr. DE 4430-420)	„Helme-Unstrut-Niederung“ (TH-Nr. 6, EU-Nr. DE 4633-420)
Schutzgebiete	NSG „Mühlberg“; NSG „Himmelsberg bei Woffleben“, ND „Kelle“, FND „Standort <i>Arabis alpina</i> “, FND „Feuchtgebiet Wiedaseitental“, FND „Trockenrasen bei Gudersleben“	–



Abb. 2: Übersicht über den östlichen Teil des FFH-Gebietes „Kammerforst-Himmelsberg-Mühlberg“. Blick von Norden auf den Steilabfall des Mühlberges, im Hintergrund der Gipssteinbruch Kohnstein. (Aufn. F. MEYER)

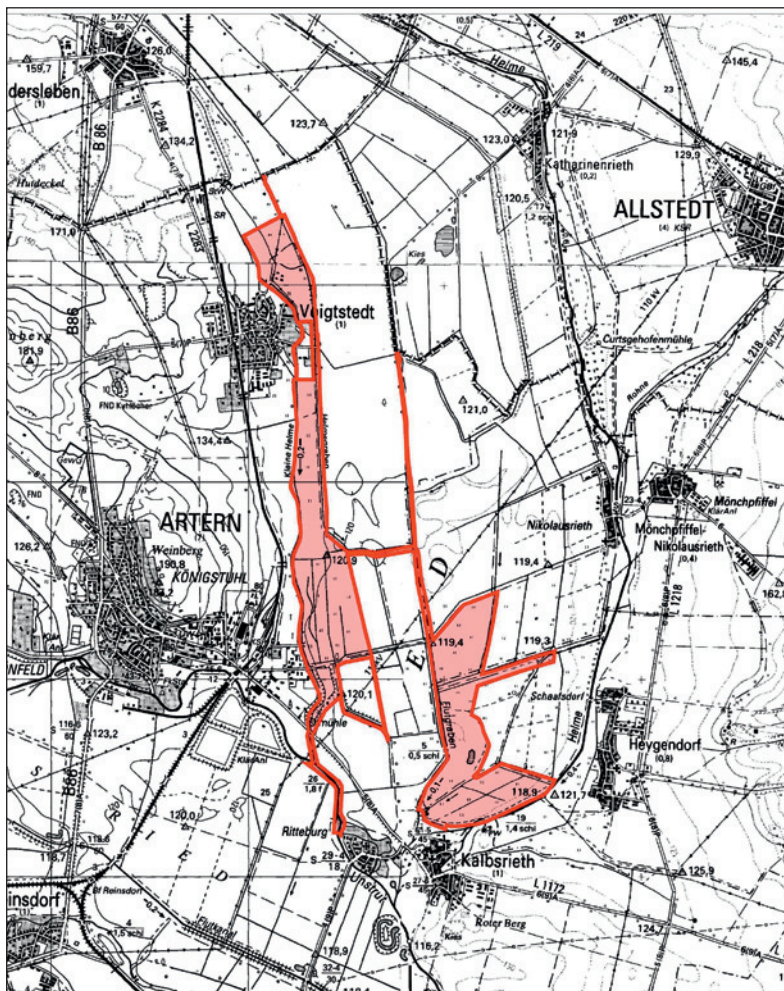


Abb. 3: Übersicht zur Lage des FFH-Gebietes „Mönchenried und Helmegräben bei Artern“ (LINFOS, Stand 10/2011)



Abb. 4: FFH-Gebiet „Mönchenried und Helmegräben bei Artern“: Mönchenried mit Mönchendam, Blickrichtung Südost. (Aufn. F. MEYER)

wicklung des ländlichen Raumes (ELER) finanziert. Da in Thüringen für die Abwicklung des ENL das Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVwA) verantwortlich ist, gibt es eine Aufgabenteilung bei der Vergabe der Managementpläne (Fachbeiträge Offenland): für die Vorbereitung des Leistungsbildes und die fachliche Begleitung ist die TLUG zuständig, für das Vergabeverfahren und die Auftragsvergabe die Obere Naturschutzbehörde. Das TLVwA beauftragte das Planungsbüro RANA – Büro für Ökologie und Naturschutz Frank Meyer mit der Erarbeitung von zwei Mustermanagementplänen (Fachbeiträge Offenland).

Im Rahmen der fachlichen Begleitung der Managementplanung wurde durch die TLUG eine Projektbegleitende Arbeitsgruppe (PAG) eingerichtet. Diese setzte sich aus folgenden Vertretern zusammen: TMLUN, Obere Naturschutzbehörde, TLUG, Untere Naturschutz-, Wasser-, und Fischereibehörden, Landwirtschaftsamt, Amt für Landesentwicklung und Flurneuordnung, TLWJF und Planungsbüro.

Das Ziel bestand darin, gemeinsam die Planung zu lenken und einen übergreifenden Konsens zwischen den unterschiedlichen Fachgebieten zu erreichen. Dieses transparente und bewährte Vorgehen soll auch bei den zukünftigen Planungen beibehalten werden.

3 Beispielhafter Ablauf der Managementplanung

3.1 Kurzcharakteristik der beiden Beispielgebiete

Gegenstand der Muster-Managementplanung waren die beiden in der Planungsregion Nord gelegenen FFH-

Gebiete „Kammerforst-Himmelsberg-Mühlberg“ (Abb. 1 und 2) und „Mönchenried und Helmegräben bei Artern“ (Abb. 3 und 4). Ausgewählt wurden diese, da sie zum einen trockenrasenbestimmte, zum anderen gewässergeprägte Lebensräume repräsentieren. Im landesweiten Kontext sind diese Gebietsausstattungen von sehr hoher Bedeutung.

Beide FFH-Gebiete sind in der Tabelle 1 steckbriefartig dargestellt.

3.2 FFH-Gebietsgrenze

Die amtliche Abgrenzung der FFH-Gebiete erfolgte im Zuge der Meldung der Natura 2000-Gebiete auf der analogen Karte im Maßstab 1:25.000. Im Rahmen der Managementplanung wird in einem ersten Arbeitsschritt die Abgrenzung auf den Planungsmaßstab 1:10.000 interpretiert, wobei das aktuelle Orthofoto zugrunde gelegt und eine weitestmögliche Deckung mit der Digitalen Topographischen Karte (DTK 10) angestrebt wird. In diesem Zuge wurden die naturgemäß auftretenden Lageverschiebungen aufgrund unterschiedlicher Maßstäbe bereinigt. Bei Unklarheiten wurde die ursprüngliche Abgrenzungsentention erfasst und den tatsächlich im Gelände vorhandenen Strukturen, z. B. Nutzungsgrenzen, zugeordnet.

Wie das Beispiel der Abb. 6 deutlich zeigt, besteht in bestimmten Fällen die Notwendigkeit, einen weiten Interpretationsspielraum in Anspruch zu nehmen.

In der Muster-Planung wurde der erste Arbeitsschritt – die reine Interpretation der analogen Karte auf das Ort-

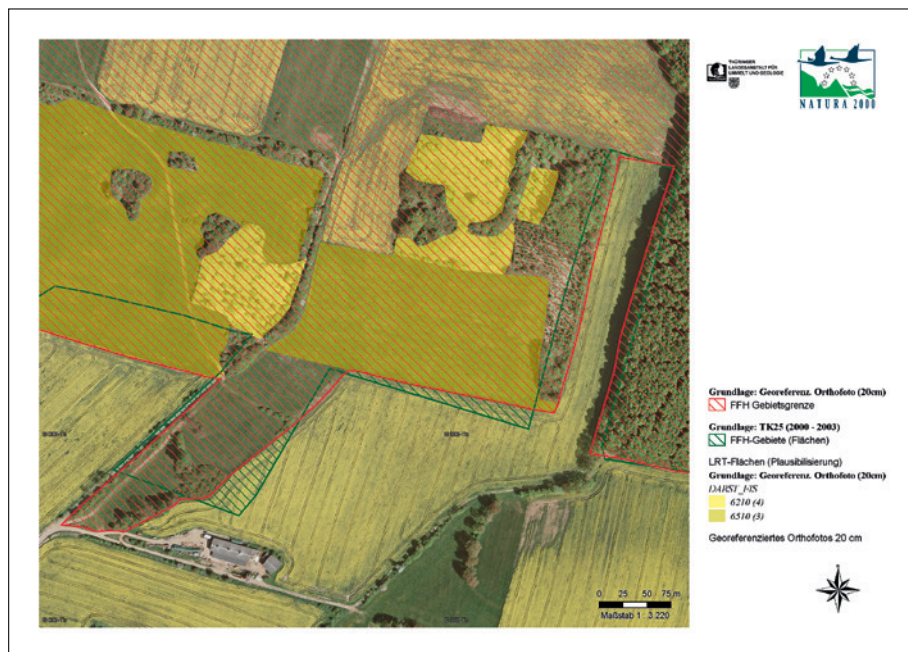


Abb. 5: FFH-Gebiet Nr. 4, Kartenausschnitt südlicher Mühlberg. Die Abgrenzungsin-tention der rechtsverbindlichen analogen Karte ist zu erfassen und auf die im Ortho-foto sichtbaren Strukturen zu interpretieren (rote Linie). Das hier mit einer grünen Linie ursprünglich auf der TK 25 digitalisier-te Polygon aus dem Landschaftsinformati-onssystem des Landes Thüringen (LINFOS) dient lediglich der Orientierung und führt ohne Anpassung an das Orthofoto zu einer falschen FFH-Abgrenzung

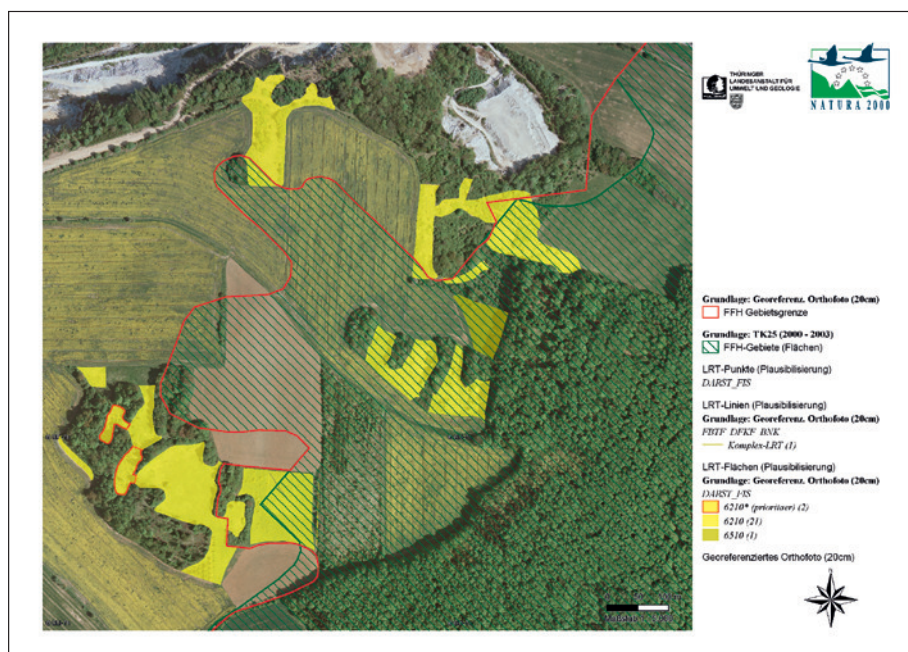


Abb. 6: FFH-Gebiet Nr. 4, Kartenausschnitt westlicher Kammerforst

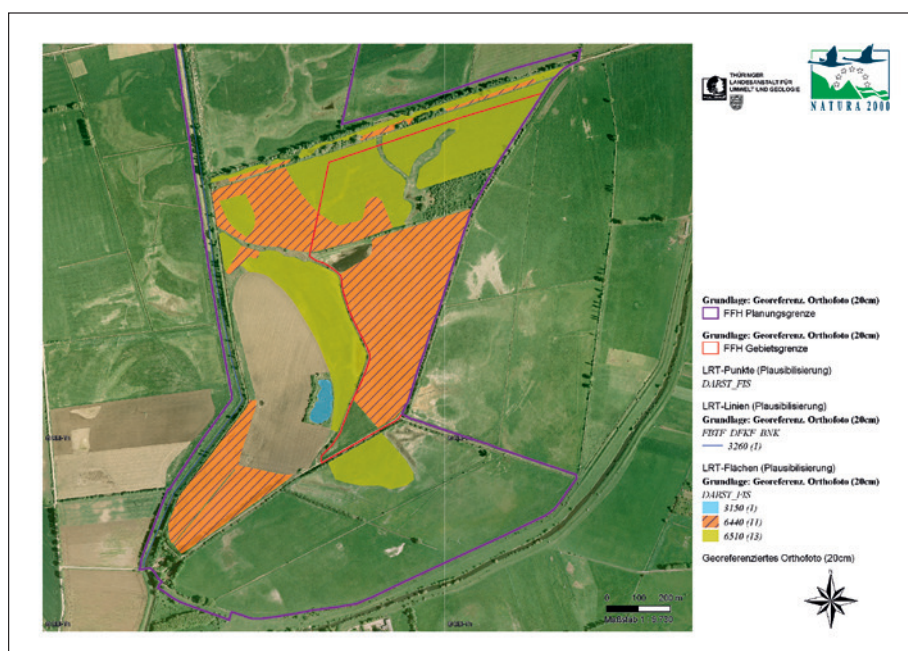


Abb. 7: FFH-Gebiet Nr. 184, Kartenausschnitt Mönchenried

hofoto – für die weitere Bearbeitung als Grenze zugrunde gelegt.

In einem zweiten Arbeitsschritt wurde die FFH-Gebietsgrenze vor allem hinsichtlich zweier Fragen einer kritischen Wertung unterzogen. Dabei ging es darum, ob LRT- bzw. Habitat-Flächen durchschnitten werden und inwieweit diese in unmittelbarer Nachbarschaft der FFH-Grenze unabdingbar für das Vorhalten der bei der EU-Kommission gemeldeten LRT-Fläche im Standardbogen (SDB) sind. Darüber hinaus wurde geprüft, welche Flächen an der FFH-Grenze ohne Funktion als LRT- oder Habitatfläche (insbesondere Ackerflächen) für die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes verzichtbar sind. Die so erarbeitete FFH-Planungsgrenze unterbreitet einen Vorschlag für eine zukünftig zu bereinigende FFH-Gebietsgrenze, die ggf. auch für Änderungsmeldungen gegenüber der EU nutzbar sind.

Im Gegensatz zur FFH-Gebietsgrenze berücksichtigt die FFH-Planungsgrenze beispielsweise die gesamte Fläche des LRT 6440 und würde die Größenvorgabe des SDB erfüllen (Abb. 7).

Die Wald-Offenland-Grenze, welche die Fachbeiträge Wald und Offenland trennt und auf einer älteren Kartengrundlage beruht, wurde gemeinsam mit der TLWJF auf Plausibilität geprüft und angepasst.

Ein immer wiederkehrendes Problem besteht im Überschneidungsbereich von Wald und Offenland: Das Thüringer Waldgesetz definiert Wald ab einem Bestockungsgrad von >40 % an Baumkronen, zugleich können aber einige Offenland-LRT gemäß ihrer Definition bis zu einem Gehölzdeckungsgrad von bis 70 % LRT-Eigenschaften aufweisen. Solche Waldflächen mit Offenland-LRT-Eigenschaften werden derzeit im Rahmen der Fachbeiträge

Wald mit der Möglichkeit beplant, sie bei Wiederherstellung der traditionellen Offenlandnutzung wieder in Offenland zu überführen.

Es wird angeregt, angesichts der vom Freistaat Thüringen eingegangenen Verpflichtungen zur Erhaltung der Offenland-LRT diese aus der Walddefinition auszunehmen, so dass die rechtlichen Konflikte und der Verwaltungsaufwand minimiert werden.

3.3 Grundlagenerhebungen zu den Schutzgütern

3.3.1 Offenland-Biotopkartierung und Transformation in FFH-Lebensraumtypen, Plausibilitätsprüfung und Aktualisierung

Im Rahmen der Erarbeitung der Managementpläne stellen die Daten der Offenland-Biotopkartierung (OBK) die Grundlage für die Erfassung dar. Diese basieren auf der „Kartieranleitung zur Offenland-Biotopkartierung im Freistaat Thüringen“ (veröffentlichte Fassung: TLUG 2001). Die in den FFH-Gebieten kartierten Biotoptypen wurden 2002/2003 bzw. 2006 nach der „Modifizierung der Methodik der Offenland-Biotopkartierung mit dem Ziel der Berücksichtigung der FFH-Lebensraumtypen und der FFH-Berichtspflicht“ (letzter Stand: (IVL) 2007) in Lebensraumtypen (LRT) transformiert. Die LRT wurden im Rahmen der Planung auch auf Grundlage des aktuellen Kartier- und Bewertungsschlüssels der TLUG überprüft und aktualisiert. Die bestehenden Geometrien wurden dabei auf die aktuellen Orthofotos angepasst. Jede LRT-Fläche wird mit einer Identifikationsnummer (ID) zwischen 10000 und 19999 gekennzeichnet.

Flächen, welche derzeit nicht mehr oder noch nicht als FFH-LRT eingestuft werden können, jedoch ein entspre-

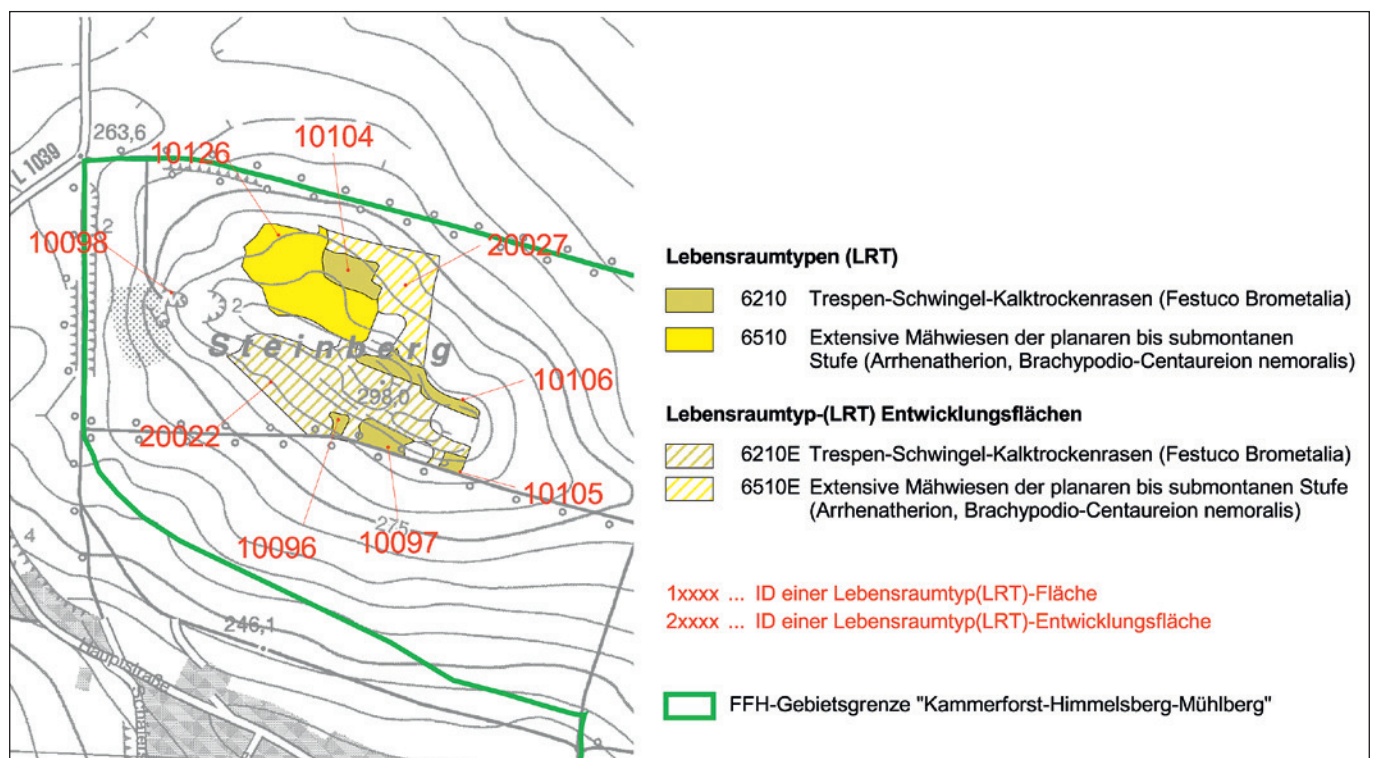


Abb. 8: Ausschnitt aus der Karte der Lebensraumtypen (ID 1xxxx) und Lebensraumtyp-Entwicklungsflächen (ID 2xxxx) für das FFH-Gebiet „Kammerforst-Himmelsberg-Mühlberg“

chendes Potenzial aufweisen und der Entwicklung dieser Flächen in Richtung eines LRT aus Kohärenz- oder anderen Gründen dienen, werden als LRT-Entwicklungsflächen erfasst. Sie erhalten eine ID zwischen 20000 und 29999.

3.3.2 FFH-Gebiet 4: Ausgangskenntnisstand, Standarddatenbogen und aktuelle LRT-Kulisse

Für das FFH-Gebiet „Kammerforst-Himmelsberg-Mühlberg“ wurden auf Grundlage der OBK im Rahmen der Gebietsmeldung 14 verschiedene Lebensraumtypen auf einer Fläche von 99 ha ermittelt. Die LRT fanden mit den so erhobenen Flächengrößen Eingang in den Standarddatenbogen.

Die demnach flächenmäßig bedeutsamsten LRT sind dabei der LRT 6210 – „Naturnahe Kalktrockenrasen und deren Verbuschungsstadien“ mit mehr als einhundert Teilflächen auf 50 ha (Abb. 8, 9) sowie der LRT 6510 – „Magere Flachlandmähwiesen“ mit einer Gesamtfläche von ca. 33 ha. Bei diesen LRT waren im Rahmen der Plausibilitätsprüfung die größten Diskrepanzen sowohl hinsichtlich ihres Flächenanteiles im Gebiet als auch ihres Erhal-

tungszustandes festzustellen. So war für den LRT 6210 ein Verlust von etwa 20 ha, bezogen auf die mittels OBK-Transformation ermittelte Gesamtfläche, zu verzeichnen. Ursächlich hierfür sind neben Flächenverlusten infolge langjähriger Auflassung der Magerrasen auch Definitionsunterschiede zwischen kartierten Biotopen und den LRT. Beispielsweise wurden an LRT-Flächen angrenzende flächige Trockengebüsche von der OBK ebenfalls als LRT erfasst. Bei der jetzigen Erfassung wurden solche Flächen nicht mehr berücksichtigt, so dass nunmehr ausschließlich Flächen, die der strengen LRT-Definition entsprechen, als Grundlage der Managementplanung herangezogen wurden. Damit liegt nun erstmals eine aktuelle, belastbare LRT-Kulisse für die bearbeiteten FFH-Gebiete vor.

Von hoher Repräsentanz für das Gebiet des Südharzer Gipskarstes sind zudem die Vorkommen der LRT 8210 – „Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation“ (Abb. 10), LRT 8160* – Kalkschutthalden sowie 6110* – „Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen“. Für diese LRT konnte eine Vielzahl bisher nicht erfasster Flächen in die LRT-Kulisse aufgenommen werden (s. auch Tab. 2).



Abb. 9: Im guten Pflegezustand befindliche Fläche des LRT 6210 (Naturnahe Kalktrockenrasen und deren Verbuschungsstadien) im FFH-Gebiet 4 „Kammerforst-Himmelsberg-Mühlberg“ (Aufn. F. MEYER)



Abb. 10: Westabfall des Himmelsberges mit großflächigem Vorkommen des LRT 8210 – „Natürliche und naturnahe Kalkfelsen und ihre Felsspaltenvegetation“. Detailansicht mit Sedum und Arten des Bunten Erdflechtenvereins (Toninion) (Aufn. F. MEYER)

Tab. 2: Gegenüberstellung von Standarddatenbogen-Angaben und aktuellem Bestand einzelner Offenland-FFH-Lebensraumtypen sowie LRT-Entwicklungsflächen (LRT-EF) im FFH-Gebiet 4

EU-Code	Bezeichnung des LRT	SDB [ha]	LRT [ha]	LRT-EF [ha]
4030	Trockene europäische Heiden	1,35	0,39	0,60
*6110	Basenreiche oder Kalk-Pionierrasen	0,97	3,74	–
6210	Kalk-(Halb-)Trockenrasen	50,07	29,95	6,72
*6210	Orchideenreiche Bestände	1,72	1,63	–
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	33,53	18,81	21,01
*8160	Kalkschutthalden der kollinen bis montanen Stufe	0,83	1,24	–
8210	Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation	3,37	5,32	–



Abb. 11: Brenndolden-Auenwiese (LRT 6440) mit Kantigem Lauch (*Allium angulosum*) (Aufn. F. MEYER)

3.3.3 FFH-Gebiet 184: Ausgangskenntnisstand, Standarddatenbogen und aktuelle LRT-Kulisse

Der Standarddatenbogen des FFH-Gebietes „Mönchenried und Helmegräben bei Artern“ gibt das Vorkommen eines einzigen Lebensraumtyps im Gebiet an. Demnach nimmt der LRT 6440 – „Brenndolden-Auenwiesen“ eine Fläche von 24 ha ein (Abb. 11). Die Offenland-Biotopkartierung (OBK) von 2005 und die im Jahr 2006 erfolgte LRT-Transformation ergaben einen Bestand von vier kleineren Teilflächen mit einer Gesamtfläche von 1,3 ha. Darüber hinaus wurde der LRT 3150 – „Eutrophe Stillgewässer“ festgestellt.

Im Rahmen der Erarbeitung des Managementplanes konnte der LRT 6440 im FFH-Gebiet aktuell auf einer Fläche von 9,1 ha erfasst werden. Weitere 16 ha des LRT liegen direkt an das FFH-Gebiet angrenzend. Die Stromtalarten haben in Thüringen eines ihrer Häufungszentren im Gebiet um Artern (vgl. ANDRES & WESTHUS 2000). Die Bestände des LRT 6440 in der Helme-Niederung bei Artern stellen somit die bedeutendsten Vorkommen der in Thüringen sehr seltenen Brenndolden-Auenwiesen dar. Alle Flächen des LRT im FFH-Gebiet 184 weisen einen günstigen Erhaltungszustand auf.

Auf weiteren 4,1 ha konnte der LRT 6510 – „Magere Flach-

landmähwiesen“ festgestellt werden. Mit einer Ausnahme befinden sich die Flächen des LRT 6510 im FFH-Gebiet 184 in einem günstigen Erhaltungszustand.

Der LRT 3150 konnte für eines der beiden aus der OBK transformierten Gewässer bestätigt werden. Zudem konnten die Kleine Helme sowie der nördliche Abschnitt des Grabens 23 dem LRT 3260 – „Fließgewässer mit flutender Wasservegetation“ zugeordnet werden. Links und rechts der Kleinen Helme wurden weiterhin Vorkommen des LRT 6430 – „Feuchte Hochstaudenfluren“ erfasst.

3.3.4 Anhang II-Arten – Vorgehensweise und Datenlage

Hinsichtlich der Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II wurden zunächst die in LINFOS verfügbaren Daten auf ihre Verwendbarkeit für die Managementplanung geprüft und, sofern im gegebenen Zeitrahmen leistbar, eigene Erfassung durchgeführt. Bei den Altdaten handelt es sich häufig lediglich um Präsenznachweise, welche weder eine präzise Abgrenzung von Habitatflächen, noch eine qualifizierte Bewertung des Erhaltungszustandes ermöglichen. Die Bewertung des aktuellen Erhaltungszustandes erfolgt auf Grundlage des „Monitoringkonzeptes (Bundes- und Landesmonitoring) für die Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II, IV und V der FFH-RL sowie für das allgemeine Monitoring (Bund) für die Offenland-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie in Thüringen“ (RANA 2010). Die Bewertungsschemata dieses Konzeptes wurden aus den entsprechenden, bundesweit für das Natura 2000-Monitoring verwendeten Schemata (PAN & ILÖK 2009 a und b) abgeleitet und stellen eine Anpassung an Thüringer Verhältnisse dar. ELLWANGER et al. (2006) empfehlen grundsätzlich die Nutzung der Monitoring-Bewertungsschemata auch in der Managementplanung. Neben Habitatflächen mit aktuellen Vorkommen von Anhang II-Arten, welche mit einer ID zwischen 30000 und 39999 zu versehen sind, können Habitatentwicklungsflächen ausgewiesen werden. Dabei handelt es sich um solche Flächen, die zwar aufgrund der gegebenen Strukturen als Habitat der Art geeignet sind oder sich durch entsprechende Maßnahmen dahingehend aufwerten lassen, aktuell aber dennoch ohne Artnachweis sind. Sie erhalten eine ID zwischen 40000 und 49999.



Abb. 12: Elektrofischerei der Zorge (Aufn. F. MEYER)



Abb. 13: Bachneunauge (*Lampetra planeri*) (Aufn. F. MEYER)



Abb. 14: Helm-Azurjungfer (*Coenagrion mercuriale*) (Aufn. M. SCHULZE)

3.3.5 FFH-Gebiet 4: Anhang-II-Arten

Von den sechs im Standarddatenbogen geführten Arten des Anhangs II sind die Westgroppe und das Bachneunauge Gegenstand des Fachbeitrages Offenland. Hingegen befinden sich der Frauenschuh vollständig sowie die drei Fledermausarten Großes Mausohr, Mops- und Bechsteinfledermaus überwiegend im Bearbeitungsgebiet des Fachbeitrages Wald.

Darüber hinaus konnten aus anderen Gutachten sowie aus dem LINFOS Angaben zu Vorkommen des Kammolches und des Fischotters in den Fachbeitrag Offenland einfließen.

Westgroppe und Bachneunauge wurden im Rahmen des Monitorings zur Wasserrahmenrichtlinie durch aktuelle Befischungen außerhalb des FFH-Gebietes nachgewiesen. Aufgrund der Tatsache, dass der beprobte Abschnitt der Zorge durch ein Querbauwerk vom FFH-Gebiet getrennt ist, erwiesen sich diese Daten jedoch als nicht ausreichend. Weitere vorliegende Einzelfunde stellen lediglich Präsenznachweise dar, so dass zur Schaffung einer belastbaren Datengrundlage für die Abgrenzung von Habitatflächen und für eine Bewertung des Erhaltungszustandes der Arten Befischungen innerhalb des FFH-Gebietes durchgeführt wurden (Abb. 12).

Die insbesondere beim Bachneunauge großen Unterschiede der so ermittelten Abundanzen und Altersgruppenstrukturen in den verschiedenen Gewässern und Gewässerabschnitten belegen die Notwendigkeit einer auf die Belange der Managementplanung ausgerichteten Arterfassung.

3.3.6 FFH-Gebiet 184: Anhang II-Arten

Der Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet „Mönchenried und Helmegräben bei Artern“ führt die Bachmuschel (*Unio crassus*), die Libellenarten Helm- und Vogel-Azurjungfer (*Coenagrion mercuriale*, *C. ornatum*) sowie den Fischotter (*Lutra lutra*) auf. Darüber hinaus liegen für den im Gebiet gelegenen Abschnitt der Unstrut Nachweise der Grünen Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*) vor.

Die Helme-Unstrut-Niederung stellt einen der wichtigsten Verbreitungsschwerpunkte der Helm-Azurjungfer in Thüringen dar (Abb. 14, 15). Für die Vogel-Azurjungfer handelt es sich um den einzigen bekannten größeren Vorkommenskomplex im Freistaat. Neben diesem liegt nur noch ein weiterer Nachweis aus dem Thüringer Becken bei Dermsdorf vor. Die Vorkommen beider Azurjungferarten setzen sich im Norden und Nordwesten auf dem Territorium Sachsen-Anhalts fort und sind demzufolge von länderübergreifender Bedeutung. Auf der thüringischen Seite bildet das FFH-Gebiet „Mönchenried und Helmegräben bei Artern“ einen wichtigen Bestandteil dieses Verbreitungsschwerpunktes. Das besiedelte Gebiet reicht allerdings noch über dessen Grenzen hinaus.

Neben der Auswertung verschiedener Daten und Unterlagen zu beiden Arten im Gebiet wurden in Hinblick auf eine qualifizierte Habitatflächenabgrenzung sowie Bewertung des Erhaltungszustandes eigene Erhebungen durchgeführt. Demnach kommt die Helm-Azurjungfer an



Abb. 15: Habitatfläche von Helm- und Vogel-Azurjungfer (Aufn. T. SY)

fünf Gewässerabschnitten des Gebietes vor. Gegenüber dem der Vogel-Azurjungfer, für die in der Vergangenheit an nur drei, aktuell sogar an nur zwei Gewässerabschnitten Nachweise erbracht wurden, ist das Vorkommen der Helm-Azurjungfer das weitaus individuenreichere. Einschränkungen hinsichtlich ihres Erhaltungszustandes ergeben sich für beide Arten insbesondere durch eine zu geringe Gewässerunterhaltung und die damit verbundenen hohen Deckungsgrade der emersen Vegetation sowie eine zu geringe Wasserführung.

Ein weiteres überregional bedeutsames Vorkommen einer Anhang-II-Art im FFH-Gebiet 184 ist das der Bachmuschel (*Unio crassus*). Nach bisherigem Kenntnisstand gibt es gegenwärtig in Thüringen nur noch drei weitere Vorkommen (TLUG 2009). In einem Abschnitt der Kleinen Helme konnte die Art zuletzt im Jahr 2003 nachgewiesen werden. Aufgrund der schon damals sehr geringen Individuenzahl ist trotz der im Jahre 2008 ausgebliebenen Nachweise der Art prinzipiell anzunehmen, dass die Tiere noch vorhanden, jedoch aufgrund der sehr geringen Siedlungsdichte schwer aufzufinden sind.

Der Erhaltungszustand der Bachmuschel-Habitatfläche ist mit „mittel-schlecht“ (C) zu bewerten. Die Kleine Helme weist aufgrund ihres Ausbaugrades, der Nährstoffbelastung und der regelmäßig durchgeführten

Unterhaltungsmaßnahmen keine günstigen Habitatbedingungen für die Bachmuschel auf. Tab. 3 zeigt die Bewertung der einzelnen Parameter.

3.3.7 Zusammenfassung Grundlagenerhebungen

Die im Rahmen der Bearbeitung der Managementpläne durchgeführten Erhebungen stellen die Grundlage für eine Aktualisierung der Meldedaten bei der EU-Kommission dar. Für die FFH-Gebiete 4 und 184 waren sowohl hinsichtlich der LRT-Kulisse als auch der Vorkommen von Anhang-II-Arten teilweise erhebliche Diskrepanzen zwischen den Angaben im Standarddatenbogen und den aktuellen Erfassungsdaten festzustellen. Diese sollen im Zuge der Fortschreibung der Standarddatenbögen und der Thüringer Natura 2000-Erhaltungsziele-Verordnung behoben werden.

Im Ergebnis der Managementplanung liegt eine aktuelle, belastbare Grundlagenerfassung für die einzelnen FFH-Gebiete vor. Die Vorkommen sind flächenkonkret verortet und bewertet, was zur Ergänzung des landesweiten Monitorings herangezogen werden kann und von Relevanz für den Naturschutzvollzug, insbesondere für die Beurteilung von Plänen und Projekten im Rahmen einer Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG ist.

Tab. 3: Bewertung der Habitate der Bachmuschel (*Unio crassus*) im FFH-Gebiet „Mönchenried und Helmegräben bei Artern“

Habitat-ID	30010
Gewässer	Kleine Helme
Zustand der Population	C
Populationsgröße	c
Siedlungsdichte	c
Populationsstruktur / Reproduktionsrate	c
Habitatqualität	C
Lebensraum	c
Fließgeschwindigkeit	b
Grundsubstrat und hyporheisches Interstitial	c
Durchgängigkeit des Gewässers	b
Nitratgehalt (NO ₃ in mg/l oder Nitratstickstoffgehalt (NO ₃ -N in mg/l)	c
Wirtsfischspektrum	b
Beeinträchtigungen	C
Nährstoffeinträge	c
Sedimentumlagerung und -verfrachtung, Feinsedimenteintrag	keine Bewertung möglich
Anteil Laub(misch)wald oder landwirtschaftlich ungenutzter bis sehr extensiv genutzter Flächen im Einzugsgebiet	c
Gewässerunterhaltung	c
Fraßdruck durch Neozoen	b
Touristische Nutzung	a
Gesamtbewertung	C



Abb. 16: Pflegebedürftige Fläche des LRT 6210 (Naturnahe Kalktrockenrasen und deren Verbuschungsstadien) im FFH-Gebiet 4 „Kammerforst-Himmelsberg-Mühlberg“ (Aufn. F. MEYER)



Abb. 17: Halbtrockenrasenkomplex im FFH-Gebiet 4: Behandlungseinheit (rot) aus verschiedenen Maßnahmenflächen (grün) mit Erhaltungs- (ID 5xxxx), Wiederherstellungs- (ID 6xxxx) und Entwicklungsmaßnahmen (ID 7xxxx). Grundlage sind LRT- und LRT-Entwicklungsflächen verschiedener Ausgangszustände. (LINFOS, Stand 10/2011)

3.4 Maßnahmeplanung

3.4.1 Maßnahmetypen: Erhaltung, Wiederherstellung und Entwicklung

Die FFH-Richtlinie fordert die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der FFH-LRT nach Anhang I und der Habitate/Populationen der Arten nach Anhang II der FFH-RL. Als günstiger Erhaltungszustand gelten jeweils die Bewertungsstufen A (hervorragend) sowie B (gut). Alle Maßnahmen, die auf Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes gerichtet sind, sind **Erhaltungsmaßnahmen**. Maßnahmen zur Überführung aktuell mit einem ungünstigen Erhaltungszustand C (mittel bis schlecht) eingestufter LRT-Flächen und Arthabitate/-populationen in einen günstigen Erhaltungszustand sind **Wiederherstellungsmaßnahmen**. **Entwicklungsmaßnahmen** sind alle Maßnahmen auf so genannten Entwicklungsflächen, welche derzeit noch nicht als FFH-LRT oder als Habitat einer Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie eingestuft werden können, die aber der Entwicklung dieser Flächen in Richtung eines FFH-LRT oder eines Habitats einer Art des Anhangs II dienen. Mindestens die Entwicklungsmaßnahmen sind eindeutig mit einer Aufwertung verbunden und der Eingriffsregelung zugänglich. Sie sind darüber hinaus nach Einzelfallprüfung als Kohärenzsicherungsmaßnahmen (Ausgleichsmaßnahmen zur Sicherstellung der globalen Kohärenz von Natura 2000) geeignet, soweit sie nicht zur Verbesserung defizitärer Erhaltungszustände erforderlich sind und damit bereits eine Verpflichtung zur Durchführung solcher Maßnahmen besteht.

Die sich aus den einzelnen LRT- und Habitatflächen ergebenden Maßnahmenflächen erhalten eine ID entsprechend ihres Maßnahmetyps. So werden Flächen, auf denen Erhaltungsmaßnahmen geplant sind gekennzeichnet mit einer ID von 50000 – 59999, solche auf denen Wiederher-

stellungsmaßnahmen geplant sind, erhalten eine ID zwischen 60000 und 69999 und Flächen, auf denen Entwicklungsmaßnahmen geplant sind eine ID zwischen 70000 und 79999 (siehe beispielhaft Abb. 16, 17).

3.4.2 Maßnahmenblätter

Flächen, die aneinandergrenzen und für welche die gleiche Dauerpflege oder -nutzung geplant ist, werden zu Behandlungseinheiten zusammengefasst. Dies kann ggf. auch unter Einbeziehung von Nicht-LRT- bzw. Nicht-Habitat(entwicklungs)flächen geschehen. Für jede Behandlungseinheit werden aus der LINFOS-Datenbank Maßnahmenblätter generiert, welche die für die mit der Umsetzung des Managementplanes betrauten Behörden erforderlichen Informationen in Kurzform enthalten. Neben der Darstellung der vorkommenden LRT und Arten und ihres Erhaltungszustandes sowie den geplanten Maßnahmen sind dies zum Beispiel Angaben zu den betroffenen Feldblöcken und zur aktuellen KULAP-Förderung (KULAP= Programm zur Förderung von umweltgerechter Landwirtschaft, Erhalt der Kulturlandschaft, Naturschutz und Landschaftspflege). Die geplanten Maßnahmen betreffen neben der dauerhaften Nutzung, Bewirtschaftung und/oder Pflege auch instand setzende, in der Regel einmalige Maßnahmen der Erstpflge und Renaturierung. Hinsichtlich der Pflegemaßnahmen wird eine Verknüpfung der Maßnahmenblätter mit den KULAP-Abstimmungsprotokollen über die LINFOS-Datenbank vorbereitet (Abb. 18).

3.4.3 Harmonisierung mit bestehenden Förderprogrammen

Die geplanten Maßnahmen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Entwicklung von LRT sowie Habitaten von Anhang-II-Arten sind mit den zur Verfügung stehenden Förderprogrammen in Einklang zu bringen. Häufig bedarf es

FREISTAAT THÜRINGEN									
Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie									
Maßnahme(n)blatt		Bearbeitungsdatum 05.09.2011	Bearbeiter Duchek, Thuro	Büro RANA					
Behandlungseinheit (BE)-ID BE 4-65		FFH-Gebiet: Kammerforst - Himmelsberg - Mühlberg							
		EU-Code: 4430-301							
		Thüringen-Nr.: 4							
Allgemeine Angaben (Einordnung der BE in die Örtlichkeit / Schutzstatus; *Eintragungen sind fakultativ):									
Lagebeschreibung: 153									
Flächengröße der BE (in ha): 1.74									
Gemeinde(n) / Kreis(e): Elfrich (Landkreis Nordhausen)									
Gemarkung(en)*:									
Flur(en)* / Flurstück(e)*:									
§18-Betroffenheit (ja/nein): ja									
Eingeschlossene LRT - Geometrie(n) (Zustand LRT im Ergebnis der Plausibilitätskontrolle): Datum: 01.07.2010									
LRT-ID	EU-Code LRT	Bezeichnung LRT	Habitatstruktur	Zustand (A,B,C) nach BIN	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung	KULAP-N-ID	Bemerkungen
10034	6210*	Trespen-Schwingel-Kalk-Trockenrasen, besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen	A	A	A	A		2007_673	128
10082	6210	Trespen-Schwingel-Kalk-Trockenrasen	B	C	C	C		2007_673	130
20010	6210	Trespen-Schwingel-Kalk-Trockenrasen						2007_673	129, 6210-Entwicklungsfläche
Pflanzen- und Tierarten der FFH-Richtlinie nach Anh.II									
Habitat-ID	Code Art	Bezeichnung Art	Zustand (A,B,C) nach BIN	Habitatqualität	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung	Bemerkungen		
Weitere bed. Arten:									
Sachstandsbericht bzgl. FFH-LRT / (-Arten) als Ergebnis der Ortsbegehung(en) (Datum: Ist-Zustand -> Freitext):									
Datum: 16.06.2010 Ausgangszustand: Orchideenreicher Halbtrockenrasen in west-südwest-exponierter Hanglage mit Vorkommen der Bocks-Riemenzunge (<i>Himantoglossum hircinum</i>) und der Händelwurz (<i>Gymnadenia conopsea</i>). Im Norden mit einzelnen größeren Fichten und viel Fichtenanflug. Im Süden angrenzende Teilfläche nährstoffreicher mit viel Weißkie. Entwicklungsfläche im Osten etwas ruderal mit viel Streulitz und Einzelbüschen (Rose, Weißdorn, Schlehe).									
Erhaltungsziele auf der(n) Maßnahmenfläche(n) (Code LRT; Art):									
Aktuelle Nutzung(en):									
Betroffener FB 2010: DETHLIAL44301X10, DETHLIGL44301X11									
aktuelle Nutzung(en) / Pflege (mit Datum):									
aktuelle Förderung (KULAP / NALAP):									

Druckdatum: 27.10.2011

Abb. 18: Beispiel eines Maßnahmeblattes als Report aus der LINFOS-Datenbank (Stand 10/2011)



Abb. 19: Für die Aufrechterhaltung des günstigen Erhaltungszustandes des LRT 6210 ist eine Fortführung der Schafbeweidung dringend erforderlich (Aufn. F. MEYER)

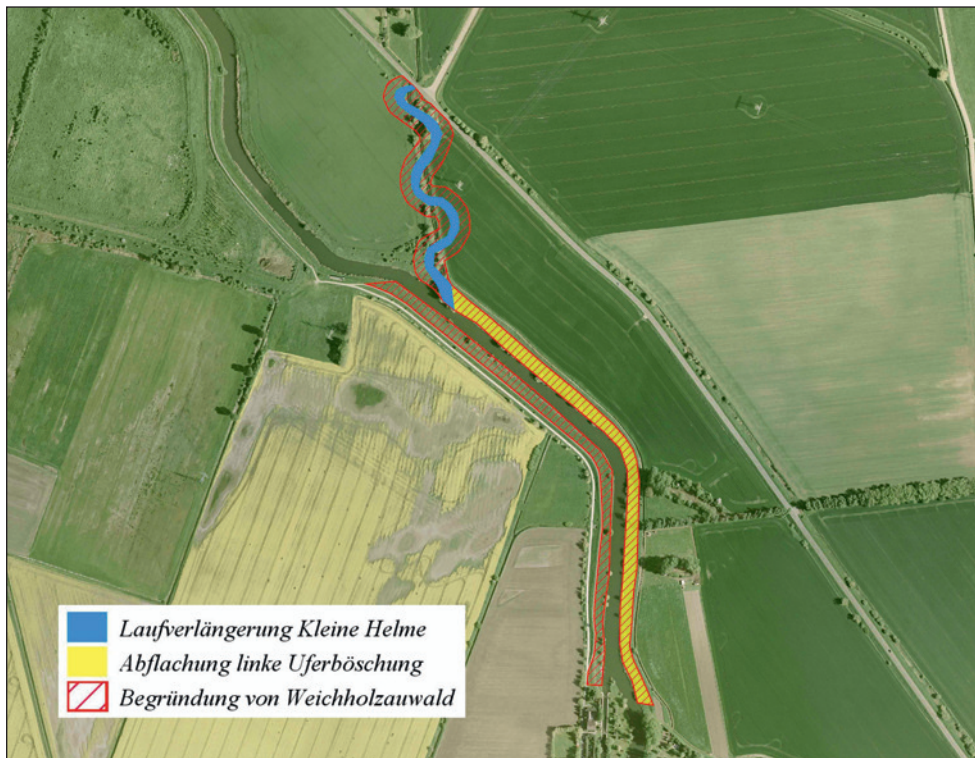


Abb. 20: Schematische Darstellung der geplanten Maßnahmen im Bereich der Unstrut, FFH-Gebiet 184 (LINFOS, Stand 10/2011)

einer Anpassung der KULAP-N-Förderkulisse (KULAP-N, KULAP, Teil Naturschutz) an die Behandlungseinheiten, deren Grundlage die Geometrien der erfassten LRT und Arten sind. Hinsichtlich der Pflegeempfehlungen ist zu prüfen, ob diese gegenüber den im Managementplan beschriebenen Maßnahmen widersprüchliche Angaben enthalten. Diese Widersprüche sollen ggf. im Managementplan dargestellt werden.

Die für den Abgleich zwischen Managementplanung und Förderprogrammen erforderlichen Informationen wie Feldblockkataster, KULAP-N-Förderkulisse und -Pflegeempfehlungen sind in der jeweils aktuellsten verfügbaren Version im LINFOS verfügbar.

3.4.4 FFH-Gebiet 184: Umsetzung

Die Ergebnisse der Managementpläne sind in andere Fachplanungen zu integrieren. Für das FFH-Gebiet 184 sollen insbesondere die geplanten Maßnahmen für die Bachmuschel sowie Helm- und Vogel-Azurjungfer in den entsprechend den Maßgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie zu erstellenden Gewässerentwicklungskonzepten Berücksichtigung finden.

Die als Entwicklungsmaßnahme für die Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*) geplante Revitalisierung der Unstrut zwischen Ritteburg und Kalbsrieth wurde in Abstimmung mit der Wasserwirtschaftsverwaltung in den Managementplan aufgenommen (Abb. 20). Ziel der Maßnahme ist die Sicherung eines Entwicklungskorridors in Verbindung mit einer Initiierung zur eigendynamischen Entwicklung des Gewässers. Somit soll der Lebensraum für die Gewässerfauna und insbesondere für die innerhalb des FFH-Gebietes geschützten Libellen-Arten verbessert werden. Das Projekt soll als Umsetzungsprojekt der Wasserrahmenrichtlinie übernommen werden.

3.4.5 FFH-Gebiet 4: Umsetzung

Ein zentrales Problem im FFH-Gebiet 4, welches stellvertretend für die Situation im Südharzer Zechsteingürtel und Gipskarst steht, stellen die gravierenden Pflege- bzw. Nutzungsdefizite dar. Es stellt sich die Frage, wie insbesondere die im gesamten Gebiet verstreuten Flächen der Kalktrockenrasen zukünftig wieder einer regelmäßigen Nutzung bzw. Pflege zugeführt werden können. Die LRT 6210 und 6210* nehmen im Gebiet zusammen mit 6210-Entwicklungsflächen etwa 38 ha ein. Auf nur 15 % dieser Fläche wird aktuell eine durch KULAP geförderte Beweidung durchgeführt. Dabei weist mehr als die Hälfte der Flächen des LRT 6210 einen ungünstigen Erhaltungszustand auf, zahlreiche weitere drohen bei fort-dauernder Nichtnutzung der Flächen in naher Zukunft in diesen abzugleiten oder sogar Wald zu werden. Diese Flächen befinden sich derzeit in einem Zustand, der eine Förderfähigkeit seitens der Landwirtschaftsverwaltung ohne vorgeschaltete Instandsetzungsmaßnahmen nicht realistisch erscheinen lässt.

Das Pflegedefizit ist im FFH-Gebiet 4 nicht so sehr auf die im Allgemeinen geringen Schafbestände zurückzuführen. Vielmehr werden aktuell Flächen beweidet, die auch gut mähbar sind, mehrheitlich dem LRT 6510 zuzuordnen sind und teilweise im Sinne der LRT-Erhaltung auch der Mahd bedürfen. Dagegen liegen die dringend beweidungsbedürftigen Flächen des LRT 6210 großflächig brach. Hier sind Umsteuerungen in der Praxis der Flächennutzung erforderlich.

Im Ergebnis der im Rahmen des Managementplanes geführten Abstimmungsgespräche gibt es Bestrebungen, mit Hilfe des Deutschen Verbandes für Landschaftspflege e. V. einen lokalen Landschaftspflegeverband zu gründen. In einem damit verbundenen Projekt sollen durch Entbuschungen instandgesetzte LRT-Flächen zur Dauerpflege an Schäfereibetriebe vermittelt werden.

Unabhängig von solchen positiven Ansätzen, stellt sich das Problem der nachhaltigen Sicherung der Beweidung auf den beweidungsabhängigen LRT-Flächen. Eine Beweidungskontinuität wird zumindest mittelfristig am Fehlen entsprechender Betriebe scheitern, weil in der Schäferschaft ein sehr hohes Durchschnittsalter in der Regel mit ungeklärten Nachfolgeregelungen gekoppelt ist. Es sind Lösungen zu suchen, wie die Beweidung der Kalktrockenrasen künftig deutlich attraktiver gestaltet werden kann.

3.5 Abstimmung der Planung und Öffentlichkeitsbeteiligung

Zu Beginn der Managementplanung erfolgte für beide FFH-Gebiete eine öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der betroffenen Gemeinden.

Während der Erarbeitung der Pläne wurde bei jedem Arbeitsschritt die PAG beteiligt und ein Grundkonsens hergestellt. Die Mitglieder der PAG brachten sich aktiv in die Planung ein und unterstützten insbesondere die Beteiligung der betroffenen Nutzer und der Öffentlichkeit. Schwerpunkt der Öffentlichkeitsbeteiligung war die Abstimmung mit den Landnutzern. Es wurden Vorschläge zur Optimierung der Bewirtschaftung der betreffenden LRT-Flächen vorgestellt und gemeinsam diskutiert. Die Abstimmungen verliefen konstruktiv und es konnte auch hier ein Grundkonsens hergestellt werden.

Nach Fertigstellung der Planentwürfe wurden die in Thüringen anerkannten Naturschutzverbände, Kommunen und der Landesnaturschutzbeirat beteiligt, deren Anregungen und Einwände in die Planung einbezogen wurden.

Am Ende der Planungen erfolgten vor Ort öffentliche Informationsveranstaltungen, die gut besucht waren. Die Aufklärung zum Thema Natura 2000 wurde positiv aufgenommen und das Interesse an der Managementplanung geweckt, was den regen Diskussionen zu entnehmen war.

Die Resonanz und Qualität verschiedener Presseartikel war dagegen sehr differenziert, so dass zukünftig Hilfestellungen durch die Erarbeitung von Pressemitteilungen angeboten werden sollen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung erwies sich als notwendiger Bestandteil des Planungsprozesses und förderte vor Ort die Akzeptanz für Natura 2000.

4 Datenverwaltung

Wie von vielen Nutzern der Pläne nachgefragt, werden im Rahmen der Managementplanung auf traditionelle Weise analoge Pläne erarbeitet. Hinter dieser Oberfläche wurde jedoch im Landschaftsinformationssystem LINFOS des Landes Thüringen eine Datenbankstruktur geschaffen, die alle wichtigen Daten der Managementplanung aufnimmt. Sie enthält alle Kartenthemen wie Gebietsgrenzen, LRT- und Habitatflächen sowie Maßnahmeflächen. Dem jeweils zugeordnet sind flächengenaue Angaben zu den Erhaltungszuständen von LRT und Arten sowie die nötigen Maßnahmen.

Somit steht die Planung künftig als elektronisches Arbeitsinstrument den Naturschutzbehörden zur Verfügung, deren Daten weiterverarbeitet und jederzeit fortgeschrieben und dem aktuellen Stand angepasst werden können und sollten. Sie können den Behörden außerdem für weitere Fachplanungen als Grundlage dienen. Die TLUG will die wichtigen Ergebnisse der Managementpläne darüber hinaus der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen. Eine Auswahl der Ergebnisse soll über das System Cadenza Web – einer GIS-Ebene im Internet – im Netz verfügbar werden.

5 Ausblick

Ab dem Jahr 2012 soll die Bearbeitung der Managementpläne breiter in das Land getragen werden. Dazu sollen 11 Pläne, verteilt auf alle vier Planungsregionen, durch das TLVwA beauftragt und die TLUG begleitet werden. Es sollen vier nach den Planungsregionen zusammengefasste Vergabelose gebildet werden, die eine effiziente Begleitung und einen sparsamen Personaleinsatz ermöglichen sollen.

Die zu bearbeitenden FFH-Gebiete wurden so ausgewählt, dass in ihnen in der Regel solche Lebensräume oder Arten vorkommen, deren Erhaltungszustand landesweit als schlecht eingeschätzt wird (FRITZLAR et al. 2009). Das betrifft vor allem die Lebensraumtypen 3140 (Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche, kalkhaltige Stillgewässer mit Armleuchteralgen) und 4030 (Trockene Heiden, s. Abb. 21) sowie die Kleine Hufeisennase. Insbesondere die Heiden sind durch Nutzungsauffassung und nachfolgende Sukzession in Thüringen stark im Bestand bedroht.



Abb. 21: Der von der Besenheide (*Calluna vulgaris*) geprägte FFH-Lebensraumtyp 4030 befindet sich landesweit in einem schlechten Erhaltungszustand, wofür vor allem eine veränderte oder aufgegebene Flächennutzung verantwortlich ist – hier durch Sukzession bedrohter Bestand im FFH-Gebiet „Tannbach-Klingelfelsen“. (Aufn. F. MEYER)

Auch wenn für die Vogelschutzgebiete keine rechtlichen Bestimmungen hinsichtlich der Managementpläne bestehen, sollen die Vogelschutzgebiete wegen der auch hierfür notwendigen Managementmaßnahmen zukünftig mitbeplant werden. In der ersten Stufe sollen die Flächenanteile von Vogelschutzgebieten in FFH-Gebieten gemäß der Anforderungen der Europäischen Vogelschutz-Richtlinie mitbearbeitet und somit eine Harmonisierung von FFH- und Vogelschutzbelangen erreicht werden. Zukünftig sollen die Vogelschutzgebiete einschließlich der enthaltenen FFH-Gebiete im Zusammenhang bearbeitet werden. Auf Grund sehr verschiedener Anforderungen, Maßstabsebenen und Beteiligter sowie der Trennung in die Fachbeiträge Wald und Offenland wird eine solche, ineinander geschachtelte Planung eine große Herausforderung darstellen.

Mit der Erarbeitung der Muster-Managementpläne entwickelt die Managementplanung (Fachbeitrag Offenland) in Thüringen zunehmend der Experimentierphase. Es wird weiterhin darauf ankommen, sie kontinuierlich zu entwickeln und neuen Anforderungen anzupassen. Vorrangig ist es jedoch an der Zeit, die Bearbeitung der Natura 2000-Gebiete wesentlich auszuweiten und in der Fläche wirksam werden zu lassen.

Auch wenn nun der Grundstein für die Managementplanung des Offenlandes gelegt ist, steht die Verwaltung in Thüringen jenseits der Planung vor erheblichen Herausforderungen bei der Umsetzung der Querschnittsaufgabe Natura 2000. Dabei ist eine systematische Umsetzung der in den Managementplänen verzeichneten notwendigen Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen zu etablieren. Dafür sind Partner außerhalb der Verwaltung zu suchen bzw. geeignete Strukturen gezielt zu stärken. Auch die „traditionellen“ Förderinstrumente wie NALAP (Programm zur Förderung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Thüringen), KULAP und z. T. auch ENL sind u. a. an den aktuellen Anforderungen von Natura 2000 weiter zu entwickeln. Dabei sind die konkreten Förderbedingungen so auszugestalten, dass die notwendigen Schutzmaßnahmen systematisch umsetzbar sind. Gegebenenfalls bedarf es der Entwicklung ergänzender Finanzierungsinstrumente, deren Förderbedingungen sich u. a. an der Umsetzung von Natura 2000 orientieren.

Nicht zuletzt ist das Thema Natura 2000 breiter in die Gesellschaft zu transportieren. Dies ist wichtig, um die Akzeptanz für die notwendigen Maßnahmen zu stärken, Synergieeffekte mit Aktivitäten Dritter zu erzielen und Potenziale zur Wertschöpfung aus Natura 2000 zu erschließen.

Literatur

- ANDRES, C. & W. WESTHUS (2000): Artenhilfsmaßnahmen für hochgradig gefährdete Stromtalpflanzen. – Landschaftspf. u. Natursch. Thür. **37** (2): 33–38
- ELLWANGER, G., E. SCHRÖDER & A. SSYMANIK (2006): Erfahrungen mit der Managementplanung in Natura 2000-Gebieten in Deutschland. In: ELLWANGER, G. & E. SCHRÖDER: Management von Natura 2000-Gebieten. – Naturschutz und Biologische Vielfalt **26**: 9–26
- FRITZLAR, F., U. VAN HENGEL, W. WESTHUS & A. LUX (2009): Der Erhaltungszustand der Arten und Lebensraumtypen der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Thüringen 2001 bis 2006. – Landschaftspf. u. Natursch. Thür. **46** (2): 53–64
- IVL – INSTITUT FÜR VEGETATIONSKUNDE UND LANDSCHAFTSÖKOLOGIE (2007): Modifizierung der Methodik der Offenland-Biotopkartierung mit dem Ziel der Berücksichtigung der FFH-Lebensraumtypen und der FFH-Berichtspflicht. Hemhofen-Zeckern
- PAN & ILÖK (2009a): Bewertung des Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Deutschland – Überarbeitete Bewertungsbögen der Bund-Länder-Arbeitskreise als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring; erstellt im Rahmen des F(orschungs)- und E(ntwicklungs)-Vorhabens „Konzeptionelle Umsetzung der EU-Vorgaben zum FFH-Monitoring und Berichtspflichten in Deutschland“; Im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz – FKZ 805 82 013; Auftragnehmer: Planungsbüro für angewandten Naturschutz GmbH, München; Institut für Landschaftsökologie, AG Bioökologie, Münster
- PAN & ILÖK (2009b): Bewertung des Erhaltungszustandes der Arten nach Anhang II und IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Deutschland – Überarbeitete Bewertungsbögen der Bund-Länder-Arbeitskreise als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring; erstellt im Rahmen des F(orschungs)- und E(ntwicklungs)-Vorhabens „Konzeptionelle Umsetzung der EU-Vorgaben zum FFH-Monitoring und Berichtspflichten in Deutschland“; Im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz – FKZ 805 82 013; Auftragnehmer: Planungsbüro für angewandten Naturschutz GmbH, München; Institut für Landschaftsökologie, AG Bioökologie, Münster
- RANA – BÜRO FÜR ÖKOLOGIE UND NATURSCHUTZ F. MEYER (2010): Monitoringkonzept (Bundes- und Landesmonitoring) für die Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II, IV und V der FFH-RL sowie für das allgemeine Monitoring (Bund) für die Offenland-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL in Thüringen. – unveröff. Gutachten, im Auftrag der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie
- SUNDSETH, K. (2011): Ausweisung Besonderer Schutzgebiete. – Natura 2000, Newsletter „Natur und Biodiversität“ der Europäischen Kommission **30**: 10–13
- TLUG – THÜRINGER LANDESANSTALT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE (2001): Kartieranleitung zur Offenland-Biotopkartierung im Freistaat Thüringen. Jena
- TMLNU – THÜRINGER MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, NATURSCHUTZ UND UMWELT (2009): Hinweise zur Umsetzung des Europäischen Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“ in Thüringen, Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt vom 22. Juli 2009 (Az.: 224-41462). – ThürStAnz 33/09: 1383 ff.
- TLUG – THÜRINGER LANDESANSTALT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE (2009): Bachmuschel (*Unio crassus*). – In: Artensteckbriefe Thüringen 2009: http://www.tlug-jena.de/imperia/md/content/tlug/abt3/artensteckbriefe/weichtiere/artensteckbrief_unio_crassus_17072009.pdf
- Astrid Thurow, Frank Meyer
RANA – Büro für Ökologie und Naturschutz
Mühlweg 39
06114 Halle/Saale
- Heiko Uthleb, Dörthe Mahnke
Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie
Abt. 3 Naturschutz Ref. 33 /
NATURA 2000
Carl-August-Allee 8–10
99423 Weimar